



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte**

**Erdmann, Carl**

**Berlin, 1928**

§. 3. Innocenz II. und der Lehnseid Alfons' I.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69005)

Erzbischof von Braga aus der Gefangenschaft zu entlassen<sup>1</sup>. Über das Woher und Warum dieser Gefangenschaft wissen wir garnichts; nur soviel ergibt sich, daß damals die Beziehungen zwischen dem Erzbischof und der Infantin, also zwischen den obersten Vertretern von Kirche und Staat in Portugal, nicht eben die besten waren.

Es wäre aber sicher verfehlt, hinter solchen Vorgängen grundsätzliche Gegensätze zu suchen, wie sie in jener Zeit etwa die deutsche Geschichte charakterisieren<sup>2</sup>. So gut wie sich bei Pedro und Mauritius von Braga die gegenpäpstliche Stellung aus dem Streit der Bischöfe untereinander erklärt und nur durch das anderweitige Vorhandensein einer Opposition gegen das rechtmäßige Papsttum möglich wurde, so gut wird auch der Infantin Theresa ein allgemeiner Gegensatz gegen Kirche und Papsttum ferngelegen haben. Sie hat, das ist unzweifelhaft, es versäumt, die päpstliche Gunst zu suchen und den portugiesischen Klerus zu stützen. Aber der Grund dazu hat, wenn wir von persönlichen Verhältnissen absehen, die sich heute unserer Kenntnis entziehen, ohne Frage in den politischen Wirren gelegen. Auch über diese haben wir zur Zeit noch kaum einen Überblick. Jedenfalls aber ist es in der ganzen Zeit der Königin Urraca (1109—1126) hoch hergegangen, und die politischen Kämpfe mußten sich auch kirchlich auswirken. Davon zeugen neben vielem andern die neugefundenen Akten des Konzils von Sahagun, das Kardinal Boso bei einer zweiten Legation im August 1121 abhielt<sup>3</sup>. Das Konzil verhängte über ganz Spanien mit einer Frist von zweieinhalb Monaten das Interdikt. Den Grund gab man gar nicht an; wir haben aber sicher an das Vorgehen der Königin Urraca gegen Diego zu denken, das im Kerne rein politischer Natur war<sup>4</sup>. Nicht ohne Grund rechnen die spanischen Historiker diesen Zeitraum zu den düstersten ihrer ganzen Geschichte.

Diego hat sich auch sonst seiner kirchlichen Erfolge vielfach nicht erfreuen können. Im Jahre 1124 glückte ihm zwar die Gewinnung der Metropolitanwürde *in perpetuum*, zugleich die Erwerbung des Erzbischofstitels<sup>5</sup>. Aber von seinen drei Suffraganen blieb gerade der wichtigste, der Bischof von Coimbra, trotz aller päpstlichen Mandate<sup>6</sup> widerspenstig. Gonzalo von Coimbra hielt nach wie vor zu Toledo und brachte dies auch der Kurie gegenüber zum Ausdruck. Er holte sich am 1. Februar 1125 bei Honorius II. ein neues Privileg für sein Bistum<sup>7</sup> und muß dann noch eine zeitlang in Rom geblieben sein. Denn wir hören, daß er dort im nächsten Jahr in Gemeinschaft mit dem neugewählten Erzbischof Raimund von Toledo gegen Santiago gearbeitet hat<sup>8</sup>. Es war ein beständiges Durcheinander von sachlichen und persönlichen Gegensätzen, und als im Jahre 1128 durch eine Adelsrevolution in Portugal die Infantin Theresa verdrängt und ihr junger Sohn Alfons I. erhoben wurde, fand er die portugiesische Kirche als ein Trümmerfeld vor.

### § 3. Innocenz II. und der Lehnseid Alfons' I.

Wie unklar die politische Stellung Portugals war, als Alfons I. (1128—1185) die Regierung antrat, zeigt am deutlichsten der Titel, den der neue Herrscher annahm: während Theresa als Königstochter in Anlehnung an die spanische Sitte allgemein Königin

<sup>1</sup> JL. \*6987.

<sup>2</sup> Vgl. in dieser Hinsicht über die Besonderheit der spanischen Verhältnisse KEHR, Prinzipat S. 63.

<sup>3</sup> Papsturk. in Port. S. 177 n. 22.

<sup>4</sup> Vgl. Kan. 6 und 11 der Konzilsakten und Hist. Compost. lib. 2 c. 38—49 p. 323ff., besonders den Brief Bosos c. 42 p. 332. Infolge des Vertrages zwischen Urraca und Diego ist es dann zu einem Inkrafttreten des Interdikts wohl nicht gekommen.

<sup>5</sup> JL. 7160. <sup>6</sup> JL. 6827, 6911, 7162.

<sup>7</sup> Papsturk. in Port. S. 183 n. 26.

<sup>8</sup> Hist. Compost. lib. 2 c. 83 p. 441, vgl. JL. 7271.



genannt worden war, bezeichnete sich Alfons I. zunächst nur als Infant. In welchem staatsrechtlichen Verhältnis Portugal damals zu dem kastilianisch-leonesischen Nachbarreich stand, ist kaum zu definieren. Sicher ist nur, daß irgendeine Form der Unterordnung noch bestand, ohne daß sich aber der König Alfons VII von Kastilien, der »Kaiser von Spanien«, ausdrücklich als Oberherr Portugals zu bezeichnen wagte. Auch die wiederholten und wechsellvollen Kämpfe zwischen den beiden Ländern haben keine Entscheidung gebracht, sondern immer nur zu einer Art Waffenstillstand geführt. Alfons I. von Portugal faßte von Anfang an die Gewinnung der völligen Selbständigkeit fest ins Auge und hat fünfzig Jahre darum gerungen. Er tritt uns in den Quellen vor allem als gewaltiger Krieger entgegen; daneben aber war er, wie uns gerade sein Verhältnis zum Papsttum zeigen wird, auch ein energischer und ausdauernder Politiker, der die Mittel kannte, durch die er sich behaupten konnte. Zunächst natürlich kam es vor allem auf die selbständige Führung des Maurenkrieges an. Alfons I. hat niemals die Hilfe der Nachbarn gegen die Muslime in Anspruch genommen und stets auf eigene Faust Kriege begonnen und Frieden geschlossen. Je mehr Erfolge er dabei zu verzeichnen hatte und je mehr er die Ritterschaft seines Landes an seine Fahnen gewöhnte, desto sicherer wurde seine Stellung gegenüber allen Ansprüchen der christlichen Nachbarn.

Aber er erkannte auch, daß dies allein nicht genügte: außer der Ritterschaft mußte er auch den Klerus auf seine Seite ziehen und eine von den Nachbargewalten möglichst unabhängige portugiesische Kirche schaffen. Das aber war nur im Bunde mit dem Papsttum durchzuführen, und so lenkte er nach einiger Zeit zu der von seinem Vater Heinrich begonnenen, von seiner Mutter Theresa aber vernachlässigten, romfreundlichen Politik zurück.

Es kam nun ein frischer Zug in die portugiesische Kirchenpolitik. Eine der ersten Regierungshandlungen Alfons' I. war die Verfügung über den wichtigen Bischofsstuhl von Coimbra. Dort war kürzlich Bischof Gonzalo gestorben, und man hatte sich bereits mit der Infantin Theresa über die Wahl des Archidiacons Tello zum Nachfolger verständigt. Tello war ein naher Vertrauter Gonzalos gewesen, und man mußte von ihm die gleiche Politik erwarten, nämlich eine Parteinahme für Toledo. Alfons I., kaum zur Regierung gelangt, verhinderte deshalb sofort die Wahl und ließ statt dessen den Bragaer Archidiakon Bernard erheben<sup>1</sup>, der wahrscheinlich mit dem Autor der Vita b. Geraldi, einem Franzosen, identisch ist. Die Weihe wurde dementsprechend, ungeachtet der Ansprüche Santiagos, vom Erzbischof Pelagius von Braga vollzogen<sup>2</sup>. Der neue Bischof schrieb vorsichtigerweise auch sofort an den Papst, versprach für später eine Romreise und knüpfte daran eine Bitte, vermutlich um Bestätigung der Unterstellung unter Braga. Aber Honorius II., der damals noch auf dem Stuhle Petri saß, hielt in dieser Frage zu Santiago. In seiner Antwort an Bischof Bernard vertagte er eine Entscheidung der vorgetragenen Bitte<sup>3</sup>, und als sich Diego von Compostela seinerseits mit einer Klage über die durch Pelagius von Braga vollzogene Weihe an den Papst wandte, forderte dieser in einem scharfen Mandat den Pelagius zur Verantwortung nach Rom<sup>4</sup>.

Ehe aber der gestellte Termin herannahte, war Honorius II. gestorben und ein neues Schisma ausgebrochen. Daß in diesem Schisma auch Portugal wie der ganze Westen

<sup>1</sup> Vita Tello in P. M. H. SS. I 64.

<sup>2</sup> Außer den im folgenden zu nennenden Papsturkunden vgl. dazu die Zeugenaussage eines Bragaer Kanonikers von 1182 (Distriktsarchiv Braga, Gaveta dos arcebispos n. 4 und 7): *Ad petitionem cleri et populi Colimbricensis electus fuit Bernardus archidiaconus Bracarensis ecclesie apud Guimaranis de consensu domini regis et consilio Bracarensis archiepiscopi, et Colimbricensis venerunt cum eo Bracaram, ubi consecratus fuit a Pelagio Bracarensi archiepiscopo in ecclesia sancte Marie.*

<sup>3</sup> Papsturk. in Port. S. 185 n. 27.

<sup>4</sup> JL. 7381.



Europas grundsätzlich auf Seiten Innocenz' II. stand, kann nicht zweifelhaft sein. Aber einen Beleg dafür haben wir nicht<sup>1</sup>, da sich in den ersten fünf Jahren Innocenz' II. Beziehungen zu Portugal überhaupt nicht nachweisen lassen<sup>2</sup>. Wir wissen nur, daß Diego von Compostela im Sommer 1130 und Februar 1131 bei Innocenz II. eine zweimalige Erneuerung des erwähnten Mandats an Pelagius erwirkt hat, ebenso auch einen Befehl, die Compostelaner Besitzungen im Bragaer Gebiet an Diego herauszugeben<sup>3</sup>. Allen diesen Aufforderungen aber ist Pelagius, soweit die Überlieferung erkennen läßt, nicht nachgekommen, und insbesondere die Frage des Bistums Coimbra blieb anscheinend einstweilen offen.

Es mußte erst ein neuer Anstoß zur Verstärkung der Verbindung zwischen Portugal und Rom erfolgen. Ein solches neues Moment lag in einer Fortbildung des portugiesischen Klosterwesens.

Auch schon vor Innocenz II. gab es in Portugal eine ganze Anzahl Benediktinerklöster, hier und da wohl auch ein Stift von regulierten Chorherren. Aber keines davon ist im 11. Jahrhundert oder im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts von eigentlicher Bedeutung gewesen. Die bestehenden Klöster blieben isoliert und schlossen sich noch nicht zu Kongregationen zusammen. Die reformatorischen Bestrebungen der Cluniazenser und der südfranzösischen Augustiner waren kaum bis zu den portugiesischen Klöstern gedrungen. Und auch die kolonisatorische Tätigkeit, die den Mönchen im übrigen Spanien und später auch in Portugal so große Wichtigkeit verlieh, scheint bis damals noch nicht eingesetzt zu haben, weswegen wir auch von einer Begünstigung der Klöster durch die Herrscher in größerem Stile ebensowenig etwas hören wie von Privilegierungen durch die Päpste. Erst die Gründung des Stifts S. Cruz de Coimbra im Jahre 1131 leitete in allen diesen Richtungen einen Fortschritt ein.

Der offizielle Gründer von S. Cruz ist der Archidiakon Tello, und später hat sich auch Alfons I. selbst als Gründer des Stifts bezeichnet. Aber die eigentlich maßgebende Persönlichkeit und bestimmend für die besondere Entwicklung dieser Kirche war keiner von beiden: das war vielmehr Johannes Peculiaris. So deutlich wir das Lebenswerk dieses Mannes wenigstens in den Hauptzügen heute übersehen können, so unsicher bleiben doch die Umrisse seiner Persönlichkeit. Leidenschaftlich und gelegentlich aufbrausend scheint er gewesen zu sein, zähe, aber nicht eigensinnig, ein sorgsam abwägender Praktiker, der sich nicht verblüffen ließ und niemals nach dem Unerreichbaren strebte. Die hohe Autorität, die er sich erwarb, stellte er selbst jederzeit in den Dienst des Landes und des Fürsten. Als Kirchenmann hat er vor allem für Organisation gesorgt. Er war entweder selbst gebürtiger Franzose oder doch frühzeitig in Frankreich gewesen<sup>4</sup>; so brachte er für die kirchliche Laufbahn Kenntnisse und Vorstellungen mit, die ihm in den noch unentwickelten portugiesischen Verhältnissen von Anfang an bedeutenden Ein-

<sup>1</sup> Die Vita Tellois, die von einer *rebellio Petri apostate filii Leonis adversum piissimum sanctumque papam Innocentium secundum* spricht (P. M. H. SS. I 64), ist erst aus dem Jahre 1155.

<sup>2</sup> Etwa in jene Zeit müßte die früher berühmte Erzählung fallen, die man nach dem »schwarzen Bischof« zu nennen pflegt und nach der der Papst an Alfons I. einen Kardinal gesandt haben, Alfons diesen aber körperlich bedröhrt und verjagt haben soll. Es ist aber längst bekannt, daß das nur eine Legende ist, die erst im 15. Jahrhundert auftritt (zuerst in den »Chronicas breves de S. Cruz de Coimbra«, P. M. H. SS. I 27 f.) und schwerlich überhaupt eine historische Grundlage hat.

<sup>3</sup> JL. 7418. 7419. 7450.

<sup>4</sup> Für portugiesische Nationalität des Johannes Peculiaris spricht die Tatsache, daß im Jahre 1152 ein Bruder und eine Schwester von ihm in Portugal ansässig waren und Grundbesitz hatten; die Urkunde, die das belegt, ist schon von S. MARIA, *Chronica dos Conegos Regrantes* II 444 herangezogen worden und steht im Livro de D. João Theotonio fol. 47. Dem steht die vielzitierte Stelle der Vita Tellois (P. M. H. SS. I 65) entgegen: *Venerat siquidem iuvenis quidam Johannes nomine Peculiaris agnomine . . . . Siquidem in suo de Gallie partibus adventu . . . .* Daß es sich dabei nur um einen vorübergehenden Aufenthalt in Frankreich gehandelt hat, ist möglich, aber nach dem Wortlaut nicht recht wahrscheinlich.



fluß sicherten. Sein erstes Werk war die Gründung des Klosters S. Christovam de Lafões, das er selbst als Abt leitete<sup>1</sup>. Dann machte ihn der Prior der Kathedrale von Coimbra, Johannes Anaya, zum Kanoniker und *magister scholarum*<sup>2</sup>, und in dieser Stellung verband er sich mit dem Archidiakon Tello.

Der letztere, der über die Ablehnung seiner Wahl zum Bischof enttäuscht und in scharfen Gegensatz zum Bischof und dem Hauptteil des Kapitels geraten war, plante die Gründung eines Chorherrnstifts, das ihm eine selbständige Stellung gewähren sollte. Sein Ratgeber, der in allem die Direktiven gab<sup>3</sup>, war Johannes Peculiaris, und mit Hilfe des jungen Alfons von Portugal, den man für den Plan zu interessieren wußte, gelang die Gründung des Konvents und der Kirche S. Cruz in der Vorstadt von Coimbra. Reibungen mit dem Bischof und dem Domkapitel gab es häufig. Dafür fand das Stift Rückhalt am Landesfürsten, der bald anfang, es reich zu beschenken, und es zu seiner Grabstätte bestimmte. Das Entscheidende wurde aber, daß Johannes Peculiaris beschloß, daß Stift dem römischen Stuhl als zinspflichtiges Schutzkloster zu unterstellen. Da sich dadurch eine Gelegenheit ergab, auch die Stellung des Bistums Coimbra regeln zu lassen, waren sowohl Alfons I. wie Bischof Bernard mit dem Plan einverstanden, und so machte sich Johannes Peculiaris in Gemeinschaft mit Tello und dem Diakon Dominicus, versehen mit Briefen des Fürsten und des Bischofs, im Frühjahr 1135 nach Pisa auf, wo Innocenz II. damals residierte.

Über die Verhandlungen, die dort gepflogen wurden, wissen wir leider nur die eine Tatsache, daß sich der Kardinaldiakon Guido von SS. Cosma e Damiano, eine wichtige Persönlichkeit, von der wir noch hören werden, damals schon für die Kanoniker von S. Cruz verwandt hat<sup>4</sup>. Das Ergebnis selbst aber liegt uns in vier Urkunden vor. Innocenz II. wußte die Gewinnung eines päpstlichen Schutzklosters in Portugal zu schätzen; hatte es doch gerade daran noch immer gefehlt, so daß eine unmittelbare Einflußnahme des Papsttums auf das portugiesische Klosterwesen bislang nie stattgefunden hatte. So erteilte er am 26. Mai 1135 das gewünschte Privileg, indem er einen jährlichen Zins von zwei Byzantiern festsetzte<sup>5</sup>. Auch mag damals in Pisa schon verabredet worden sein, daß das junge Stift der Kongregation von S. Ruf angegliedert werden sollte, wie es tatsächlich von den Abgesandten auf ihrer Rückreise nach Portugal durchgeführt wurde. Auch hierdurch wurde S. Cruz enger in die Sphäre der römischen Kirche hineingezogen und ein Anfang für die Neuorganisation des portugiesischen Klosterwesens gemacht. Das schien dem Papste wichtig genug, um nun auch seinerseits das Zugeständnis zu machen, das man in der Frage des Bistums Coimbra von ihm erhoffte. Innocenz II. hatte bislang die Ansprüche des Erzbischofs von Santiago auf das wichtige portugiesische Bistum anerkannt und die faktisch erfolgte Unterstellung unter Braga angefochten und gerügt.

<sup>1</sup> Vgl. vor allem die Urkunde Alfons I. für Lafões bei BRANDÃO III 294 App. 21. Der Passus in der Vita Tellois a. a. O.: *quoddam suo ducatu et doctrina statuit monasterium apud sanctum Christoforum* ist insofern weniger zuverlässig, als im Original (Livro Santo fol. 2) auf das Wort *quoddam* eine — anscheinend relativ moderne — Rasur von etwa 20 Buchstaben folgt. Daß Johannes selbst der Abt war, geht aber auch aus seiner Urkunde für Grijò vom 26. Oktober 1137 hervor (im Livro Baio Ferrado de Grijò fol. 5, ed. Thom. ab INCARNATIONE, Historia ecclesiae Lusitanae II 231), welche ein *anteactum officium, quod in regimine cenobii exhibuimus*, erwähnt. Damit läßt sich die Angabe der Beschwerde Johannes Anayas (Anhang IV), wonach Johannes Peculiaris unter dem Abt Johannes Cirita gestanden habe, kaum vereinigen; Johannes Cirita war vielmehr der Nachfolger des Johannes Peculiaris in Lafões.

<sup>2</sup> Vita Tellois S. 67: *Iohannem tunc magistrum*; Vita s. Theotonii (P. M. H. SS. I 83): *Colimbrie magister scholarum*; ferner Anhang IV. In jener Zeit (etwa 1130) war tatsächlich Johannes Anaya Prior, s. RIBEIRO DE VASCONCELLOS in Mem. Acad. R. Scienc. Lisb., N. S., Cl. de sc. mor. I p. II 87.

<sup>3</sup> Vita Tellois S. 66: *qui in omnibus praerat*.

<sup>4</sup> Vita Tellois S. 66.

<sup>5</sup> JL. 7691, dazu Papsturk. in Port. S. 76.



Von einer ausdrücklichen Zurücknahme dieser Äußerungen ist uns zwar nichts überliefert. Wir haben aber ein ebenfalls vom 26. Mai 1135 datiertes Privileg, in dem der Bischof von Coimbra in den Schutz des hl. Petrus aufgenommen wird<sup>1</sup>, und man darf diese Urkunde wohl als eine Anerkennung des bestehenden Zustandes auffassen. Denn in einem Begleitschreiben an Alfons I. von Portugal sagt der Papst, daß er für das Bistum Coimbra die Bitten des Fürsten gewährt habe, und wünscht von diesem als Gegenleistung *pro b. Petri reverentia* den besonderen Schutz für S. Cruz<sup>2</sup>. Hier ist deutlich zu sehen, daß die Begünstigung des neuen Stifts und dessen direkte Unterstellung unter die römische Kirche eine Gabe an den Papst war, und daß es sich um ein *do ut des* gehandelt hat. Die Kurie gewann eine Vermehrung ihres Einflusses; Portugal erwarb dafür das Bistum Coimbra für Braga, die einheimische Metropole, zurück. So brachte Johannes Peculiaris ein befriedigendes Ergebnis von dieser ersten Romreise heim.

Mit leichterer Mühe und ohne Inanspruchnahme der Kurie gelang es ein Jahr später, auch das Bistum Porto zur Kirchenprovinz Braga zurückzubringen. Denn hier war die Schwierigkeit im wesentlichen nur eine persönliche gewesen, insofern als Bischof Hugo von Porto immer zu Santiago gehalten und im Zusammenhang damit die Exemtion für sein Bistum erwirkt hatte. Als nun Hugo im Jahre 1136 starb, ließ Alfons den Johannes Peculiaris auf den freigewordenen Bischofsstuhl befördern<sup>3</sup>, und seitdem ist von einer exemten Stellung Portos keine Spur mehr festzustellen. Damit waren die portugiesischen Bischöfe wieder unter gemeinsame Leitung gebracht und der Zustand, wie er einst unter Erzbischof Gerald bestanden hatte, wiederhergestellt.

Johannes Peculiaris ist aber in dieser Stellung nicht lange geblieben: er wurde, als Erzbischof Pelagius von Braga starb, im Herbst 1138 zu dessen Nachfolger berufen. Er hat von da an 37 Jahre lang an der Spitze des portugiesischen Klerus gestanden und tritt damit in den Mittelpunkt unserer Untersuchungen.

Zunächst begab er sich zum zweitenmal nach Rom, um sich das Pallium zu holen. Sein Privileg ist vom 26. April 1139 datiert<sup>4</sup>; offenbar hatte er zuvor am zweiten Laterankonzil (3. April 1139) teilgenommen<sup>5</sup>, zu dem auch der portugiesische Klerus eingeladen war<sup>6</sup>. Dieses Privileg läßt wiederum einen, wenn auch nur unscheinbaren Fortschritt der Stellung Bragas bei der Kurie erkennen: wenn in der Vorurkunde Calixts II. nach der Aufzählung der Suffragane durch die unangenehme Klausel *salvis tamen in omnibus Romane auctoritatis privilegiis* auf die konkurrierenden Privilegien Santiagos und Portos verwiesen war, so verschwand jetzt diese Einschränkung. Wiederum läßt sich erraten, womit sich Johannes Peculiaris diesen Gunstbeweis errungen hat: er unternahm nicht nur die Reise in Gemeinschaft mit einem Boten von S. Cruz<sup>7</sup>, sondern führte dem heiligen Stuhl noch

<sup>1</sup> Papsturk. in Port. S. 185 n. 28.

<sup>2</sup> JL. 7684: *sicut nos pro Colimbriensi ecclesia tuis precibus acquievimus, ita nichilominus pro ecclesia sancte Crucis Colimbriensis postulationes nostras exaudias, ut videlicet pro beati Petri et nostra reverentia fratres eiusdem loci attentius diligas et honores et a nullo infestari permittas.* In gleichem Sinne schrieb Innocenz auch an Bischof, Klerus und Volk von Coimbra, JL. 7685.

<sup>3</sup> J. A. FERREIRA, *Memorias archeologicas do Porto* I 173. Schon auf dem Konzil von Burgos am 4. Oktober 1136 tritt Johannes als Electus auf, s. P. Rassow, *La cofradia de Belchite*, im *Anuario de Historia del Derecho Español* III (1926) 224.

<sup>4</sup> Papsturk. in Port. S. 188 n. 30.

<sup>5</sup> Willkürlich ist jedoch die von dem modernen Chronisten Luiz dos Anjos aufgebrachte Behauptung, Johannes Peculiaris habe damals mit Bernard von Clairvaux Freundschaft geschlossen und eine Korrespondenz begonnen (vgl. A. PEREIRA DE FIGUEIREDO, *Portuguezes nos concilios geraes*, Lissabon 1787, S. 26f.).

<sup>6</sup> Papsturk. in Port. S. 187 n. 29, vgl. dazu A. LOPEZ FERREIRO, *Historia de la Iglesia de Santiago* IV 217.

<sup>7</sup> JL. 7891. 7892, dazu Papsturk. in Port. S. 77 Anm. 1. Vita Tellois S. 67.



ein weiteres zinspflichtiges Schutzkloster zu, S. Salvador de Grijó, das er kurz vorher selbst privilegiert hatte<sup>1</sup>.

War so durch die Tätigkeit des Johannes Peculiaris der päpstliche Einfluß in Portugal im Steigen, so geschah das in etwa der gleichen Zeit auch noch in anderer Weise. In jenen Jahren drang der Cisterzienserorden bis nach Portugal vor. Mönche von Clairvaux gründeten um das Jahr 1139 das Kloster S. João de Tarouca, von dem aus sie ihren Siegeszug durch einen großen Teil Portugals angetreten haben<sup>2</sup>. Auch das Kloster Tarouca hat sich von Innocenz II. ein Privileg erteilen lassen; leider ist es uns nicht erhalten<sup>3</sup>. Zu beachten ist dabei, daß Erzbischof Johannes, der es mit den Augustinerchorherrn hielt und von den Benediktiner- und Cisterziensermönchen in jener Zeit wenig wissen wollte, dieses Mal sicher nicht der Vermittler war; auch ohne sein Zutun begannen sich damals schon neue Fäden zwischen Rom und Portugal zu spinnen. Sicherlich aber hatte Alfons I. seine Zustimmung gegeben. Daß gerade die Cisterzienser wegen ihrer kolonisationsartigen Tätigkeit für Portugal von großer Bedeutung sein würden, blieb ihm nicht verborgen. Bei seinen Schenkungen an sie machte er es gelegentlich direkt zur Bedingung, daß das unbebaute Land angebaut werden müsse, und begünstigte sie um so mehr, als er dadurch gleichzeitig dem Papste zu Gefallen war.

Johannes Peculiaris seinerseits wandte sein Hauptaugenmerk auf die Zusammenhaltung des Episkopats. Der schwierigste Punkt blieb dabei auch fernerhin das Bistum Coimbra. Dorthin wandte sich deshalb der Erzbischof ziemlich unmittelbar nach Erhalt des Palliums zur Ausübung seiner Jurisdiktionsgewalt<sup>4</sup>. Damals oder einige Jahre später ist es dann zu heftigen Konflikten mit Bischof Bernard gekommen. Johannes Peculiaris griff offenbar über seine Metropolitangewalt hinaus in die Rechte des Bischofs von Coimbra ein. Dieser und sein Anhang beschwerten sich deshalb beim Papst, indem sie u. a. sogar behaupteten, Johannes Peculiaris habe die Hostie auf dem Boden zerstampft und eine ihm vorgezeigte päpstliche Bulle mit den Worten, in seinem Gebiete sei er selber Papst, zurückgewiesen<sup>5</sup>. Das sind allerdings, wenn wir auch an dem Ernste des Zusammenstoßes kaum zweifeln können, offenbare Übertreibungen<sup>6</sup>. Innocenz II. kannte auch den Johannes Peculiaris bereits genügend, um darauf nicht einzugehn. Er verwies ihm nur kurz seine Übergriffe in die Coimbraer Rechte und bestätigte dem Bischof Bernard die selbständige Verfügung über seine Diözese<sup>7</sup>. Erst als dann weitere Klagen aus dem Kreise des

<sup>1</sup> Papsturk. in Port. S. 190 n. 31.

<sup>2</sup> Außer der Literatur bei JANAUŠEK, Origines Cisterc. I 61, benutzte ich eine handschriftliche Abhandlung von VITERBO in der Stadtbibliothek von Viseu, Ms. »Provas« I 38—39. Das in P. M. H. SS. I 88—90 als zweifelhaft publizierte *Exordium* des Klosters Tarouca erscheint auch mir als nicht unverdächtig, verwendet aber sicherlich echtes Material.

<sup>3</sup> Zit. in Papsturk. in Port. S. 230 n. 61.

<sup>4</sup> Zeugenverhör von 1182 im Distriktsarchiv Braga, Gaveta dos arcebispos n. 4 und 7: *Cum archiepiscopus (Johannes) redierit Roma accepto pallio, venit Colimbriam, et episcopus Bernardus recepit eum in processione in ecclesia sancte Marie et dimisit ei domum suam et ivit ad aliam et procuravit eum, donec rex rediret de terra Sarracenorum, quam intraverat.* Die letzten Worte verweisen auf den Feldzug Alfons' I. im Hochsommer 1139 mit der berühmten Schlacht bei Ourique und sind auch als Quelle für die vielumstrittene Frage nach der Lage von Ourique zu verwerten.

<sup>5</sup> S. die Beschwerdeschreiben bei RIBEIRO DE VASCONCELLOS a. a. O. I p. II S. 59 ff. n. 14 (I, II und V) und unten Anhang IV.

<sup>6</sup> Insofern hat die Kritik von J. A. FERREIRA (Fastos episcopales S. 319 ff.) fraglos recht, doch geht sie zu weit, da an der Authentizität der drei Beschwerdeschreiben nicht gezweifelt werden kann. FERREIRA hält sich auch fast nur an das dritte dieser Schreiben; freilich ist gerade dies das aufschlußreichste, weswegen ich es nochmals aus besserer Überlieferung als Anhang IV abdrucke.

<sup>7</sup> Papsturk. in Port. S. 194 f. n. 35 u. 36. Eine Exemption von der Metropolitangewalt Bragas war das jedoch natürlich nicht. — Gleichzeitig ergingen zugunsten des Bischofs auch Mandate an S. Cruz und Grijó, s. ebd. S. 193 n. 33 und 34.



Bragaer Domkapitels selbst hinzukamen, lud der Papst den Erzbischof zur Rechtfertigung nach Rom<sup>1</sup>.

Johannes Peculiaris folgte der Vorladung. Bis es aber zu dieser Reise kam, war in der Gesamtlage bereits eine schwerwiegende Veränderung eingetreten.

Soweit wir die Beziehungen zwischen Rom und Portugal bislang verfolgt haben, hatte die Initiative durchweg auf seiten der Portugiesen gelegen. Wohl haben die Kardinallegaten, die von den Päpsten in ziemlich regelmäßigen Abständen nach Spanien gesandt wurden, meist oder immer auch Portugal aufgesucht. Nachweisen können wir das, wie schon erwähnt, zuerst bei Boso im Jahre 1117, dann bei Deusdedit im Jahre 1124<sup>2</sup>, bei Humbert im Jahre 1129<sup>3</sup> und bei Guido im Jahre 1136<sup>4</sup>. Aber bei keiner dieser Sendungen sind uns Spuren einer tiefgreifenden Wirksamkeit verblieben. Soweit sich erkennen läßt, beschränkten sich die Kardinäle damals in der Hauptsache darauf, die Bischöfe zu den Konzilien, die sie regelmäßig gegen Ende ihrer Legation auf kastilischem Boden abhielten, zu berufen und dann deren Streitigkeiten durch die Konzilien entscheiden zu lassen<sup>5</sup>. Erst die letzte Legation Guidos im Jahre 1143 brachte darin einen Wandel. Wir haben nun gleich eine ganze Anzahl Nachrichten von der richterlichen Tätigkeit, die er in Portugal selbst entfaltet hat. Er war in Porto und fällte dort ein Urteil in dem schon Jahrzehnte dauernden Grenzstreit zwischen diesem Bistum und Coimbra<sup>6</sup>. Dann ging er nach Coimbra, wo er sich vor allem mit den Streitigkeiten zwischen dem Bischof und den Kanonikern von S. Cruz befaßte<sup>7</sup>, weiterhin aber auch mit Fragen der Kirchen S. Justa, S. João und Santiago und des Klosters Lorvão<sup>8</sup>. Er verschmähte es dabei nicht, vom Prior des Domkapitels ein größeres Geldgeschenk anzunehmen, eine Tatsache, der man wenig Gewicht beimessen wird, wenn man die häufigen und regelmäßigen Geschenke des Erzbischofs von Santiago an Papst und Kardinäle bedenkt. Jedenfalls wurde in der Person des Legaten die Autorität der Kurie vom portugiesischen Klerus allgemein zur Entscheidung strittiger Verhältnisse angerufen, und damit fand der Legat Gelegenheit, überall dort, wo es ihm angebracht schien, den Standpunkt der römischen Kirche zur Geltung zu bringen.

Noch weit wichtiger aber als alles dieses war das Verhältnis, das sich zwischen dem Kardinal und dem König selbst herausbildete. Es gibt keine erzählende Quelle, die uns Nachricht gäbe von dem, was sich damals zwischen beiden abgespielt hat. Die Urkunden aber berichten uns die eine nackte Tatsache: Alfons I. leistete in die Hand des Kardinals Guido dem Papste Innocenz II. den Lehnseid und trug sein Land dem hl. Petrus und der römischen Kirche auf<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Papsturk. in Port. S. 196 n. 38.

<sup>2</sup> Hist. Compost. lib. 2 c. 70 p. 416.

<sup>3</sup> Hist. Compost. lib. 3 c. 14 p. 496.

<sup>4</sup> Nach der Hist. Compost. lib. 3 c. 46 p. 571 besuchte Guido damals *universas Hispaniae ecclesias*. Daß er auch in Braga war, gibt in dem schon zitierten Verhör von 1182 (Distriktsarchiv Braga, Gav. d. arceb. n. 4 und 7) der Zeuge Petrus Maurus an: *Vidit cardinalem Gidonem . . . Bracare . . . tempore Pelagii archiepiscopi*.

<sup>5</sup> Vgl. Papsturk. in Port. S. 171 ff. n. 18, 19, 23, 24 und 25.

<sup>6</sup> Vgl. J. P. RIBEIRO, Dissert. Chronol. III p. II<sup>2</sup> 50 n. XI.

<sup>7</sup> Vita Tellois S. 68.

<sup>8</sup> Papsturk. in Port. S. 84 und S. 197 n. 39.

<sup>9</sup> In seinem Brief an Alfons I. (JL. 8590) unterscheidet Lucius II. 1. den in die Hand des Kardinals Guido geleisteten Lehnseid und die Oblation des Landes, 2. das später brieflich erfolgte (*postmodum . . . per litteras tuas*) Versprechen eines Zinses. Das letztere ist der erhaltene Brief *Claves regni* vom 13. Dezember 1143; der erstere ist offenbar während des Aufenthaltes Guidos in Portugal anzusetzen. Denn man kann den Lehnseid, der seine Spitze gegen Kastilien richtete, nicht auf die Zusammenkunft von Zamora (vgl. unten S. 31) verlegen. Letzteres hat HERCULANO I<sup>s</sup> 341 richtig erkannt; er wollte die Huldigung aber eine Weile nach den Verhandlungen von Zamora ansetzen und sah darin den Versuch, jene Abmachungen illusorisch zu machen. Dagegen



Man hat diesen Akt mit der Theorie Gregors VII., daß Spanien das besondere Eigentum des hl. Petrus sei, in Zusammenhang gebracht. Allein mir scheint das nicht berechtigt; jene Äußerungen Gregors waren damals wohl schon vergessen. Die Lehnsoberhoheit des Papstes war für die Kurie theoretisch natürlich von hohem Wert, hat aber bei entfernten Ländern, die nicht wie etwa Unteritalien für die eigene Territorialpolitik der Kurie von Wichtigkeit waren, kaum faktische Konsequenzen im Sinne römischer Herrschaftsrechte gehabt, sondern blieb, wenn wir von dem geringen Lehnszins absehen, in der Regel rein nominell. Sie wurde deshalb als ein Vorteil von allen denjenigen Herrschern erstrebt, die ihre Stellung auf diese Weise legitimieren und sich durch ihre Lehnsabhängigkeit vom hl. Stuhl von anderweitiger Oberhoheit befreien wollten. Daß das auch der Gedanke Alfons' I. von Portugal war, steht deutlich zu lesen in dem Lehnbrief *Claves regni*, durch den er nachträglich am 13. Dezember 1143 seine Oblation beurkundete<sup>1</sup>. Er versprach darin einen jährlichen Zins von vier Unzen Goldes — also nur einen nicht sehr bedeutenden Rekognitionszins —, stellte aber ausdrücklich die Bedingung, daß er für sich und für die Würde und den Rang seines Reiches den päpstlichen Schutz genießen und keine geistliche oder weltliche Herrschergewalt außer der des Papstes und seiner Legaten anerkennen wolle. Der ganze Akt richtete sich also unmittelbar gegen die alte Oberherrschaft Kastiliens. Schon im Jahre 1140 hatte Alfons I. den Königstitel angenommen und so seinen Anspruch auf Unabhängigkeit gegenüber dem Nachbarn zum deutlichen Ausdruck gebracht. Zur Deckung seiner Stellung sollte nun das Verhältnis zum Papsttum dienen.

Wir werden annehmen können, daß Kardinal Guido seinerseits Zusagen in dieser Richtung gemacht haben wird; denn andernfalls würde es schwerlich zum Lehnseid des Königs gekommen sein. Auch hat sich der Kardinal dann selbst bemüht, das Verhältnis zu Kastilien in einem für Portugal günstigen Sinne zu regeln.

spricht jedoch das Itinerar des Kardinals, das wir jetzt in den Hauptzügen erkennen können. Sein Aufenthalt in Portugal fällt vor das Konzil von Valladolid (Papsturk. in Port. S. 84), also etwa in den Sommer 1143. Am 19. und 20. September fand das Konzil von Valladolid statt, am 4. und 5. Oktober die Zusammenkunft von Zamora. Daß der Kardinal danach zum zweitenmal nach Portugal gegangen ist, ist besonders deshalb unwahrscheinlich, weil er am 27. November 1143 schon wieder ein Konzil in Gerona abhielt, am 17. Februar 1144 aber bereits in Rom war.

<sup>1</sup> Der Brief wurde ins Register Lucius' II. eingetragen und ist ausschließlich aus dieser Überlieferung bekannt. Als *Oblatio regis Portugalensium in registro Lucii II.* findet er sich in einer Abschrift des 13. Jahrhunderts im Distriktsarchiv Braga (Gav. de not. var. n. 2), daraus gedruckt von VITERBO, *Elucidario* I 378 s. v. Dinheiro. Ferner hat Innocenz III. am 15. Juli 1199 auf Bitten des Erzbischofs Martin von Braga den Brief transsumieren lassen; dabei (oder schon vorher) wurde er mit der irrigen, aber mit Rücksicht auf den Fundort im Register Lucius' II. begreiflichen Überschrift versehen: *Lucio secundo A. rex Portugalensis*. Das Transsumt Innocenz' III. ist ebenfalls nicht direkt überliefert. Erst Innocenz IV. hat es nochmals in sein Register eintragen lassen (an. VI cur. n. 24; BERGER n. 4685), und zwar ins 6. Buch, das sich noch heute in Paris befindet und früher zur Colbertina gehörte. Daraus hat es BALUZE, *Miscellanea* II 220 (*Miscellanea* ed. MANSI III 78) gedruckt. Eine moderne Abschrift davon ist im vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 21A fol. 365 n. 24), und von hier ist eine noch jüngere Abschrift ins Lissabonner Archiv gekommen (Col. de bulas cx. 27 n. 68A). Zu allererst ist der Brief von B. BRRO (*Chron. de Cister* lib. 3 c. 4) gedruckt worden, welcher eine Abschrift aus Toledo hatte. Diese Toledaner Überlieferung geht letztlich ohne Frage auch aufs Register Lucius' II. zurück, ist jedoch noch nicht ganz aufgeklärt. Auch beim Primatsprozeß zwischen Toledo und Braga in den Jahren 1217—18 wurde die Urkunde herangezogen; auf dem Rotulus, der der Bragaer Partei überreicht wurde, steht jedoch nur ein Auszug (Papsturk. in Port. S. 109). Der volle Text steht in einem Toledaner Chartular des 13. Jahrhunderts, jetzt in der Nationalbibliothek von Madrid, *Vitr.* 15 n. 5 fol. 33'. Die Rubrika mit der Überschrift ist hier durch den Buchbinder abgeschnitten; doch ist noch eine Kopie dieses Chartulars aus dem 14. Jahrhundert vorhanden, wo die Überschrift lautet: *De censu regni regis Portugalie in registro Innocentii pape lib. III.* Falls sich dies auf das Register Innocenz' IV. bezieht, so wäre III in VI zu emendieren; doch liegt vielleicht überhaupt ein Irrtum vor. Alle diese Abschriften sind mehr oder weniger fehlerhaft; doch hat schon HERCULANO I<sup>5</sup> 525 ff. Not. XIX die dadurch entstandenen Schwierigkeiten im wesentlichen richtig gelöst. An der Echtheit des Briefes, die J. P. RIBEIRO bestritten hatte, kann jedenfalls nicht gezweifelt werden.



Das Konzil von Valladolid, das er am 19. und 20. September 1143 abhielt, — wir kannten es bislang schon aus einzelnen Erwähnungen, können es jetzt aber auch nach der Konzilsakte selbst beurteilen<sup>1</sup>, — hatte allerdings für Portugal nur geringere Bedeutung. Im Prinzip hatten auch die portugiesischen Bischöfe solche spanischen Nationalkonzilien zu besuchen, und in der früheren Zeit war das, wenngleich unregelmäßig, geschehen. Zuletzt hatten noch am Konzil von Burgos im Jahre 1136 nicht nur der Bischof von Coimbra und der Erwählte von Porto, sondern auch der Erzbischof Pelagius von Braga teilgenommen<sup>2</sup>. Johannes Peculiaris aber hat das als Erzbischof nicht mehr getan; er wollte nicht mehr als ein Glied der gesamtspanischen Kirche erscheinen. Vom Valladolidener Konzil blieb auch Pedro von Porto fern, und wenn Bernard von Coimbra als einziger Portugiese daran teilnahm, so dürfen wir das sicher mit seinem Gegensatz gegen Braga in Zusammenhang bringen: erscheint er doch in den Konzilsakten auffallenderweise als Suffragan von Compostela!

Die Zurückhaltung der Portugiesen war vielleicht schon im Voraus mit dem Kardinal verabredet. Jedenfalls hat sich dieser dadurch nicht zu einer feindlichen Stellungnahme gegen sie verleiten lassen. Das zeigt seine Handlungsweise unmittelbar nach dem Konzil.

Zu den traditionellen Aufgaben der nach Spanien gesandten Legaten gehörte es, zwischen den hadernden Fürsten Frieden zu stiften und sie gegen den gemeinsamen Feind im Süden zu vereinigen. Auch Guido wird einen solchen Auftrag gehabt haben. Gespannte Beziehungen bestanden auch zwischen Kastilien und Portugal. Ohne daß sich im Einzelfalle immer ein positiver Grund angeben ließe, war es zu verschiedenen Feldzügen wechselnden Ausgangs gekommen; zuletzt hatten Alfons VII. von Kastilien und Alfons I. von Portugal im Jahre 1140 einen Waffenstillstand für einige Jahre geschlossen. Die darauf erfolgte Annahme des Königstitels durch Alfons I. hatte die Lage von neuem verschärft. Nun nahm Kardinal Guido die Friedensvermittlung in die Hand, offenbar um seinem neuen Schützling zu helfen. Es kam zu einer Zusammenkunft beider Könige und des Kardinals am 4. und 5. Oktober 1143 in Zamora<sup>3</sup>, wo ein dauernder Friede geschlossen wurde<sup>4</sup>, und es scheint, daß Alfons VII. sogar den Königstitel des Portugiesen anerkannt hat<sup>5</sup>.

Damit vollenden sich die bedeutsamen Ergebnisse dieses Pontifikats, der für Portugal der wichtigste von allen war. Unter Innocenz II. war sowohl die Verständigung über die Gliederung des portugiesischen Episkopats wie die Einführung der Institution der päpstlichen Schutzklöster in Portugal erfolgt; sein Legat hatte dort als erster eine nachdrückliche kirchliche und politische Wirksamkeit entfaltet und verließ den portugiesischen König als einen Lehnsman der Kurie. Hierbei war der Gewinn für die Kurie zwar ein rein moralischer, als solcher aber von erheblicher Bedeutung. Vor allem war es ein eindringlicher Beweis dafür, daß der König von Portugal seine Politik im Einvernehmen mit dem Papsttum treiben wollte und daß das westlichste Land des *orbis christianus* seine Beziehungen zur römischen Kirche weiter gefestigt hatte.

<sup>1</sup> FITA im Boletín de la R. Academia de la Historia LXI (1912) 166ff. Die ältere Literatur (vgl. MANSI XXI 507) setzte das Konzil ins Jahr 1137, doch hat schon HERCULANO I<sup>5</sup> 525ff. Not. XIX den Fehler nachgewiesen. Die Akte in Papsturk. in Port. S. 198 n. 40.

<sup>2</sup> Vgl. die Konzilsurkunde vom 4. Oktober 1136 bei P. RASSOW a. a. O.

<sup>3</sup> Vgl. FITA im Boletín usw. LXI 170ff.; HERCULANO I<sup>5</sup> 526f. Unsere Quelle sind zwei von YEPES gedruckte Urkunden Alfons' VII., die beide datiert sind: *Zamora . . . tempore quo Guido Romanae ecclesiae cardinalis concilium in Valle Oleti celebravit et ad colloquium regis Portugalliae cum imperatore venit*. In beiden Urkunden sind die Zeitelemente verderbt überliefert, doch gehören sie offenbar zum 4. und 5. Oktober 1143.

<sup>4</sup> *Chronica Alfonsi VII. in España Sagrada XXI 353: facta pace cum Portugalensium rege.*

<sup>5</sup> So HERCULANO I<sup>5</sup> 338.



Zu der Zeit freilich, wo Alfons I. seinen in die Hand des päpstlichen Legaten geschworenen Lehnseid beurkundete, war die Person, auf die sich der Eid bezog, eben Papst Innocenz II., nicht mehr am Leben. Auch sein Nachfolger Celestin II. starb schon nach kurzer Zeit, und so ist es gekommen, daß die Frage der portugiesischen Lehnabhängigkeit an der Kurie erst unter Lucius II. zur Verhandlung kam.

#### § 4. Der Kampf gegen den Toledaner Primat.

Es ist eine merkwürdige, aber unzweifelhafte Tatsache, daß sich die Kurie mit der Lehnabhängigkeit Portugals nicht unbedingt zufrieden gezeigt hat. Zwar nahm sie selbstverständlich den Gewinn an Einfluß und Prestige gern an. Aber der politische Kern der ganzen Aktion widersprach der spanischen Politik, wie sie damals von der Kurie mit ziemlicher Konsequenz befolgt worden ist. Lucius II. hielt es ebenso wie die meisten seiner unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger mit der stärksten Macht der iberischen Halbinsel, mit dem vereinigten Reich von Kastilien und Leon. Alfons VII. von Kastilien genoß bei den Päpsten eine ganz besondere Gunst, die sich nicht nur in der Verleihung der goldenen Rose und vielen ehrenvoll und freundschaftlich abgefaßten Briefen äußerte, sondern auch vor allem in politischen Maßnahmen zum Ausdruck kam. In Rom erkannte man als die wichtigste Aufgabe aller spanischen Fürsten das Vordringen gegen den Islam und glaubte, dieses Ziel am besten erreichen zu können, wenn die verschiedenen Fürsten, statt sich gegenseitig zu bekämpfen, unter einheitlicher Oberleitung ständen und, wenigstens bei großen Aktionen und im Notfall, ein einziges Heer unter gemeinsamem Befehl bildeten. Das bedeutete praktisch eine Unterstützung der Ansprüche auf Oberherrschaft, die Alfons VII. gegenüber Aragon, Navarra und Portugal mit mehr oder weniger Erfolg geltend machte. Diese Politik wollte Lucius II. auch nach dem Lehnseid Alfons' I. von Portugal nicht aufgeben. Er sah sich deshalb in einer schwierigen Lage und hat das Verhalten seines Legaten, der den Frieden auf der Halbinsel auf einer andern Basis herbeizuführen gesucht hatte, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich desavouiert.

Daß in Rom Schwierigkeiten zu erwarten waren, hat Alfons I. wohl vorausgesehen. Er bestellte deshalb zum Überbringer seines Lehnbriefs keinen geringeren als den Erzbischof von Braga, Johannes Peculiaris, welcher auch diese seine dritte Romreise sorgfältig vorbereitete. Wie schon im Jahre 1139 reiste er in Gemeinschaft mit einem Boten von S. Cruz<sup>1</sup> und ließ Belege für eine Erweiterung des Besitzstandes der beiden päpstlichen Schutzklöster S. Cruz und Grijò vorlegen. Ebenso versah er sich mit seinem Metropolitanprivileg zur Erneuerung und ließ zu dem gleichen Zweck auch zwei frühere Urkunden für das Bistum Coimbra mitnehmen. Er hielt wohl darauf, an der Kurie nicht isoliert aufzutreten, sondern zu zeigen, daß die portugiesische Kirche hinter ihm stand und daß er seine Untergebenen zur Pflege der Beziehungen zu Rom anhielt. So bekam die päpstliche Kanzlei am 30. April und 2. Mai 1144 vier Privilegien für Braga, Coimbra, S. Cruz und Grijò zu schreiben<sup>2</sup>; auf diese Weise konnte Johannes hoffen, seinem Erscheinen in Rom mehr Gewicht zu geben.

Wichtiger aber als diese Privilegien war natürlich die briefliche Antwort, die gleichzeitig König Alfons I. am 1. Mai 1144 erhielt, ein Meisterstück der päpstlichen Diplomatie<sup>3</sup>. Lucius II. beginnt darin mit Lobsprüchen auf die Devotion Alfons' I., und bei oberflächlicher

<sup>1</sup> Vgl. Vita Tellois S. 68.

<sup>2</sup> Papsturk. in Port. S. 203 ff. n. 41—43; JL. 8585.

<sup>3</sup> JL. 8590. Überliefert ist dieser Brief durch spätere zweimalige Eintragung ins Register Innocenz' IV., BERGER n. 4684 und 6784.